ICT Berufsbildung
Formation professionnelle
Formazione professionale

FAQ Berufsprüfung AI Business Specialist

Stand: 25. September 2026

Dieses FAQ wurde im Zusammenhang mit der erstmaligen Durchführung der Berufsprüfung erstellt und basiert auf Fragen, die von Bildungspartnern wiederholt an die Prüfungsorganisation herangetragen wurden. Es dient ausschliesslich allgemeinen und unverbindlichen Informationszwecken und dazu, häufig gestellte Fragen dem Grundsatz nach zu beantworten und einzelne Aspekte zu präzisieren, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Nachfragen zum FAQ werden im Anschluss nicht weiter beantwortet.

Das FAQ ist kein rechtlich verbindliches Dokument und schafft keine zusätzlichen Vorgaben oder Anforderungen und enthält auch keinerlei Zusicherungen. Die eidgenössische Berufsprüfung AI Business Specialist orientiert sich konsequent an den geltenden Prüfungsgrundlagen (Prüfungsordnung, Wegleitung inkl. Qualifikationsprofil sowie Module).

Nr.	Frage	Antwort
1	**Was ist mit AIB gemeint?**	AIB ist unsere Abkürzung für AI Business Specialist.
2	**Wann findet die erste Berufsprüfung statt?**	Die erste AIB Berufsprüfung findet im Herbst 2026 (30.10.-13.11.) statt. Unter diesem Link sind alle Infos zur Prüfung zu finden.
3	**Wie oft wird die Berufsprüfung durchgeführt?**	Die Berufsprüfung AIB wird aktuell einmal pro Jahr im Herbst durchgeführt. Aufgrund der hohen Nachfrage wird geprüft, künftig eine zweite Prüfungsdurchführung im Frühling anzubieten. Dies ist jedoch frühestens ab 2028 möglich, da die Entwicklung neuer Prüfungen einen hohen fachlichen und qualitativen Aufwand erfordert und demzufolge ausreichend Vorlaufzeit benötigt wird.
4	**Kann Englisch als Prüfungssprache gewählt werden?**	Nein. Das ist aktuell für die erste Prüfungsdurchführung im Herbst 2026 noch nicht möglich. Die Prüfung kann entweder in Deutsch, Französisch oder Italienisch abgelegt werden. Das Massnahmenpaket zur Stärkung der Höheren Berufsbildung schafft künftig die rechtliche Grundlage Englisch als zusätzliche Prüfungssprache einzuführen. Hierzu muss sich die Prüfungsordnung einer kleinen Änderung unterziehen. Diesen Prozess hat ICT-Berufsbildung Schweiz für die Prüfungsordnung des AIB gestartet. Die Inkraftsetzung der Änderung ist auf

Nr.	Frage	Antwort
		Oktober/November 2026 zu erwarten, wonach Englisch als zusätzliche Prüfungssprache ab Prüfungsjahr 2027 ermöglicht wird.
5	**Erhalten die ersten Absolvent/innen ihren Fachausweis bereits mit dem Titelzusatz Professional Bachelor?**	Ja. Diese Anpassung hängt ebenfalls mit dem Massnahmenpaket zur Stärkung der Höheren Berufsbildung zusammen. Auch hier muss sich die Prüfungsordnung einer kleinen Änderung unterziehen. Diesen Prozess hat ICT-Berufsbildung Schweiz für die Prüfungsordnung des AIB bereits gestartet. Die Inkraftsetzung der Änderung ist auf Oktober/November 2026 zu erwarten, wonach die ersten Absolvent/innen der Herbstprüfungen 2026 ihren Fachausweis bereits mit dem Titelzusatz «Professional Bachelor» erhalten.
6	**Auf welchem Niveau ist der Abschluss AIB im NQR eingestuft?**	Der Abschluss AIB ist auf Stufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung eingestuft. Der NQR mit insgesamt 8 Niveaustufen beschreibt das Kompetenzniveau, welches mit einem Abschluss nachgewiesen wird. Die Niveaustufe 6 wird wie folgt umschrieben: „Die Berufsleute erkennen, analysieren und bewerten umfassende fachliche Aufgaben, Problemstellungen und Prozesse in einem erweiterten Arbeitskontext. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderung gekennzeichnet.“ (SBFI)
7	**Handelt es sich um eine anspruchsvolle Berufsprüfung?**	Ja. Die Berufsprüfung AIB ist anspruchsvoll. Es handelt sich um eine handlungskompetenzorientierte Prüfung, die sich konsequent nach den Anforderungen des Arbeitsmarktes richtet. Geprüft wird nicht primär theoretisches Wissen, sondern die Kompetenz, komplexe berufliche Situationen selbstständig, verantwortungsvoll und praxisgerecht zu bewältigen. Grundlage der Prüfung bildet das Qualifikationsprofil und die Module im Modulbaukasten.
8	**Wie lange dauert ein Vorbereitungskurs?**	Die Dauer eines Vorbereitungskurses hängt vom jeweiligen Bildungsanbieter und dem gewählten Kursmodell ab. Erfahrungsgemäss dauert die Vorbereitung auf eine eidgenössische Berufsprüfung im ICT-Bereich zwischen 2 und 3 Semestern und kann berufsbegleitend absolviert werden.

Nr.	Frage	Antwort
		Die Bildungsanbieter entscheiden selbst über den Umfang, die Unterrichtsform und den zeitlichen Ablauf ihrer Kurse. Die Prüfungskommission sowie ICT-Berufsbildung Schweiz machen hierzu keine Vorgaben.
9	**Ist der Besuch eines Vorbereitungskurses Voraussetzung für die Prüfungszulassung?**	Nein. Der Besuch eines Vorbereitungskurses ist keine Voraussetzung für die Prüfungszulassung, wird jedoch empfohlen.
10	**Gibt es Lernmittel oder ein Ausbildungskonzept, welches von ICT-Berufsbildung Schweiz zur Verfügung gestellt wird?**	Nein. Als unabhängige Prüfungsorganisation geben wir weder eine bestimmte Unterrichtsform noch offizielle Lernmittel oder Ausbildungskonzepte vor. Grundlage für die Vorbereitung sind die auf unserer Website publizierten Grundlagendokumente, insbesondere die Prüfungsordnung, die Wegleitung inkl. Qualifikationsprofil sowie die Module. Diese definieren die zu prüfenden Handlungskompetenzen und dienen den Bildungsanbietern als Orientierung für die Gestaltung ihrer Vorbereitungskurse.
11	**Wie werden wir als Bildungspartner auf der Liste der vorbereitenden Kurse beim SBFI gemeldet?**	Diese Meldeliste läuft über das SBFI resp. SDBB. Das SDBB führt diese Liste und bietet Unterstützung für Kursanbieter. Unter diesem Link sind weitere Informationen sowie die entsprechenden Kontaktkoordinaten zu finden.
12	**Muss vor der Prüfungsanmeldung eine Vorabklärung durchgeführt werden?**	Nein. Eine Vorabklärung ist nicht erforderlich, wird jedoch ausdrücklich empfohlen. Interessierte können ihre Zulassungsvoraussetzungen bereits vor der Anmeldung zu einem Vorbereitungskurs kostenlos bei ICT-Berufsbildung Schweiz prüfen lassen. Die Zulassungskriterien sind in der Prüfungsordnung (Art. 3.3) sowie in der Wegleitung (Kapitel 3) beschrieben. Aus Datenschutzgründen können wir Bildungspartnern keine Auskünfte über den Bearbeitungsstand oder das Ergebnis einer Vorabklärung einzelner Kandidatinnen und Kandidaten erteilen. Für Rückfragen wenden sich die Kandidatinnen und Kandidaten bitte direkt an das Prüfungssekretariat unter exams@ict-berufsbildung.ch.
13	**Gibt es eine Muster-Projektarbeit?**	Nein. Für die Anforderungen, formalen Vorgaben und das erwartete Anspruchsniveau für den Prüfungsteil 1 verweisen wir ausschliesslich auf den Anhang zur Wegleitung.

Nr.	Frage	Antwort
14	**Kann ICT-Berufsbildung Schweiz das gewählte Projekt vorab beurteilen?**	Nein. Für die Anforderungen, formalen Vorgaben und das erwartete Anspruchsniveau für den Prüfungsteil 1 verweisen wir ausschliesslich auf den Anhang zur Wegleitung.
15	**Können Kandidatinnen und Kandidaten für den Prüfungsteil 1 auch ein fiktives Projekt bearbeiten?**	Nein. Die Projektarbeit muss auf einem realen Projekt aus dem beruflichen Umfeld der Kandidatinnen und Kandidaten stammen. Dies entspricht auch dem handlungskompetenzorientierten Ansatz der Berufsprüfung und setzt die für die Prüfungszulassung erforderliche Berufspraxis voraus. Fiktive Projekte – auch wenn sie von einem Bildungsanbieter vorgegeben werden – sind nicht zulässig.
16	**Ist eine aktuelle berufliche Tätigkeit Voraussetzung für die Teilnahme an der Berufsprüfung?**	Nein. Eine aktuelle berufliche Tätigkeit ist keine Voraussetzung für die Prüfungszulassung, sofern die erforderliche Berufserfahrung nachgewiesen werden kann.
17	**Können mehrere Kandidatinnen und Kandidaten dasselbe Projekt als Grundlage für ihre Projektarbeit verwenden?**	Grundsätzlich ja. In diesem Fall muss aber die individuelle Eigenleistung jeder Kandidatin / jedes Kandidaten klar ersichtlich und nachvollziehbar sein. Es ist also möglich dasselbe Projekt zu behandeln, wird jedoch nicht empfohlen.
18	**Wie lange zurück darf das Projekt liegen?**	Das Projekt muss nicht zwingend aus einer aktuellen Anstellung resp. beruflichen Tätigkeit stammen. Es kann auch im Rahmen einer früheren beruflichen Tätigkeit oder eines früheren Arbeitsverhältnisses durchgeführt worden sein. Entscheidend ist, dass das Projekt die Anforderungen des Qualifikationsprofils erfüllt und die Kandidatin oder der Kandidat die geforderte Transferleistung erbringen kann. Insbesondere muss die eigene Rolle, die persönliche Leistung sowie die Reflexion des Vorgehens und der getroffenen Entscheidungen nachvollziehbar dargestellt werden. Die Vertraulichkeit der Projektarbeiten ist selbstverständlich gewährleistet. Zudem können Kandidatinnen und Kandidaten vertrauliche Inhalte entsprechend kennzeichnen und anonymisieren. Alle Prüfungsexpertinnen und -experten unterstehen einer Geheimhaltungspflicht und haben eine entsprechende Vertraulichkeitserklärung

Nr.	Frage	Antwort
		unterzeichnet. Eine zusätzliche Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA) kann bei Bedarf und in begründeten Fällen abgeschlossen werden.
19	**Inwiefern ist die Nullserie repräsentativ für den Prüfungsteil 2?**	Die Nullserie hat das primäre Ziel, dass sich Kandidatinnen und Kandidaten mit der Bedienung, den Möglichkeiten und den Grenzen bei der Prüfungsplattform smartlearn vertraut machen können. Die Nullserie zeigt eine repräsentative Auswahl der technischen Möglichkeiten bei der Umsetzung von Aufgaben auf der Prüfungsplattform. Die Challenge 01 der Nullserie ermöglicht den Kandidatinnen und Kandidaten zudem, die Anforderungen für die Arbeit mit virtuellen Maschinen gemäss Systemvoraussetzungen auf ihren Arbeitsgeräten zu testen und die Technologie für den Fernzugriff kennenzulernen. Dazu gehören insbesondere auch die Möglichkeiten und Einschränkungen der Zwischenablage zwischen dem eigenen Gerät und der virtuellen Maschine.
20	**Ist die Challenge 01 (Prüfungsteil 2) aus der Nullserie repräsentativ für das technische Niveau, das bei der Prüfung im Herbst 2026 verlangt wird?**	Die Aufgaben der Nullserie bilden grundsätzlich das Anspruchsniveau und das mögliche Aufgabenspektrum der regulären Prüfung ab. Challenge 01 ist somit nicht als bewusst überhöhter oder rein theoretischer Sonderfall zu verstehen. Die Nullserie wurde allerdings so konzipiert, dass sie eine möglichst breite Bandbreite möglicher Aufgabenstellungen sichtbar macht. Dazu gehören beispielsweise der Umgang mit Swagger UI, Datenbankschemata, die Interpretation strukturierter Daten sowie anwendungsorientierte Multiple-Choice-Aufgaben, die eine inhaltliche Auseinandersetzung erfordern.
21	**Müssen alle Prüfungsteile (1-3) bestanden werden?**	Ja, gemäss Artikel 6.41 der Prüfungsordnung ist die Prüfung bestanden, wenn keine der Prüfungsteilnoten den Wert 4.0 unterschreitet. Die Prüfung ist bewusst so ausgestaltet, dass unterschiedliche Aufgabenformate und technische Vertiefungsgrade zum Einsatz kommen. Zudem setzen über alle Prüfungsteile (1-3) hinweg die einzelnen Prüfungsteile dabei unterschiedliche Schwerpunkte: Während in der schriftlichen Prüfung (Prüfungsteil 2) das technische Verständnis sowie die Fähigkeit zur Analyse und Beurteilung technischer Sachverhalte geprüft werden, stehen im dritten Prüfungsteil stärker betriebswirtschaftliche und anwendungsbezogene Kompetenzen im Vordergrund.

Nr.	Frage	Antwort
		Dadurch erhalten Kandidatinnen und Kandidaten mit unterschiedlichen fachlichen Profilen die Möglichkeit, ihre jeweiligen Stärken einzubringen. Für die Gesamtbeurteilung ist nicht erforderlich, in allen Prüfungsteilen gleich stark zu sein; massgebend ist die über sämtliche Prüfungsteile hinweg gezeigte Gesamtleistung.
22	**Ist im Prüfungsteil 2 die Nutzung von KI-Tools zulässig?**	Ja, siehe auch Wegleitung (Artikel 4.41). Der Open-Internet-Zugang umfasst die uneingeschränkte Nutzung des Internets, so auch die Nutzung öffentlich zugänglicher KI-Tools. Die Kommunikation mit Dritten während der Prüfung ist untersagt (siehe auch Hinweise und Rahmenbedingungen zur Durchführung der schriftlichen/praktischen eidgenössischen Berufsprüfung). Die Kandidatinnen und Kandidaten nutzen für die Bedienung der Prüfungsplattform smartlearn den Browser auf ihrem eigenen Endgerät. Alle Möglichkeiten des Browsers stehen uneingeschränkt zur Verfügung. Der Einsatz eines Safe-Exam-Browsers ist in der Prüfung 2026 nicht vorgesehen. Maschinen in virtuellen Umgebungen sind nicht mit dem Internet verbunden. Der Zugriff auf diese virtuellen Maschinen beschränkt sich auf die Möglichkeiten des Fernzugriffs gemäss Frage 19. Die Herbstprüfung 2026 ist nicht auf einen zwingenden Einsatz von KI ausgerichtet. In welchem Umfang KI bei der Bearbeitung der Challenges eingesetzt wird, liegt bei den Kandidatinnen und Kandidaten. ICT-Berufsbildung Schweiz verzichtet explizit auf eine Empfehlung betreffend Wahl eines spezifischen KI-Tools und/oder einem zahlungspflichtigen KI-Abo-Modells.
23	**Setzt die Berufsprüfung voraus, dass Kandidatinnen und Kandidaten KI-Lösungen selbst entwickeln können, im Sinne eines Development-Profils?**	Nein. Die Prüfung setzt keine Entwicklungskompetenzen im Sinne eines Developer-Profils voraus. Geprüft wird vielmehr, ob Kandidatinnen und Kandidaten die technischen Grundlagen besitzen, um technische Zusammenhänge zu verstehen, fundiert zu beurteilen und mit Developern sowie weiteren Fachpersonen auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen deshalb keine KI-Lösungen selbst entwickeln können. Sie sollen jedoch technische Fragestellungen verstehen, fachlich einordnen und gezielt beantworten können. Der Open-Internet-Zugang trägt dabei der heutigen Arbeitsrealität

Nr.	Frage	Antwort
		Rechnung, in der Informationen und digitale Assistenzsysteme zur Unterstützung beigezogen werden. Er ersetzt jedoch weder die eigene Urteilsfähigkeit noch die Verantwortung für das Prüfungsergebnis.
24	**Setzt der Prüfungsteil 2 vertiefte ICT-Kenntnisse voraus?**	Nein. Wir können nachvollziehen, dass diese Anforderungen insbesondere für Teilnehmende ohne vertieften ICT-Hintergrund anspruchsvoll erscheinen. Gerade deshalb soll die Nullserie die erwartete Bandbreite transparent machen und eine gezielte Vorbereitung ermöglichen. Der Fokus bei der Prüfungsvorbereitung sollte klar auf Interpretation, Validierung und fachlicher Einordnung und nicht auf technischer Implementierung liegen.
25	**Wie berücksichtigt die Berufsprüfung, dass AI Business Specialists gemäss Qualifikationsprofil bei vertieften technischen Fragestellungen mit Fachpersonen zusammenarbeiten?**	Hinsichtlich der im Qualifikationsprofil erwähnten Zusammenarbeit mit Fachpersonen ist uns bewusst, dass sich ein realer kollaborativer Kontext in einer schriftlichen Einzelprüfung nur eingeschränkt abbilden lässt. Die Formulierung bedeutet jedoch nicht, dass ein AI Business Specialist keine technischen Darstellungen verstehen oder beurteilen können muss. Damit eine Zusammenarbeit mit technischen Fachpersonen in der Praxis funktioniert, ist eine entsprechende Schnittstellenkompetenz erforderlich. Dazu gehört beispielsweise, einfache technische Artefakte lesen, den Fachpersonen die richtigen Fragen stellen, Ergebnisse auf Plausibilität prüfen und mögliche Risiken oder Unstimmigkeiten erkennen können.
26	**Stellt ICT-Berufsbildung Schweiz eine Liste oder eine Beschreibung der erwarteten technischen Kompetenzen für den Prüfungsteil 2 zur Verfügung?**	Nein. Sämtliche Prüfungsaufgaben sind klar in den Grundlagendokumenten (Qualifikationsprofil und Module) zu verorten. Die Nullserie des Prüfungsteils 2 enthält Beispiele möglicher Fallstudien und gibt einen Einblick in die Art sowie Form der Aufgabenstellungen und soll auch mit der Prüfungsumgebung smartlearn vertraut machen. Dieser Prüfungsteil kann gem. Wegleitung (Seite 5) sämtliche Handlungskompetenzen aus dem Qualifikationsprofil abdecken.
27	**Gibt es Beispiel- oder Musterlösungen zu den 3 Challenges aus der Nullserie?**	Ja. Wenn Testzugänge für smartlearn Lab bestellt werden, können in der Ansicht für Dozent/innen die hinterlegten Beispiellösungen entsprechend eingesehen werden.
28	**Können Bildungsanbieter selbst entwickelte Challenges (Fallstudien) von**	Nein. Wir können generell keine von einzelnen Schulen erstellten Prüfungsaufgaben prüfen oder Feedback dazu abgeben. Würden wir solche Rückmeldungen geben, müssten wir dies

Nr.	Frage	Antwort
	ICT-Berufsbildung Schweiz beurteilen lassen?	aus Gründen der Gleichbehandlung allen Schulen anbieten. Daher verweisen wir jeweils konsequent auf die Nullserie als Orientierung.
29	**Wie viele Challenges (Fallstudien) gilt es in der schriftlichen Prüfung im Herbst 2026 zu bearbeiten?**	6 Challenges (Fallstudien).
30	**Welche Themengebiete werden in den Challenges behandelt?**	Zur Orientierung haben wir nachfolgend mögliche Themenbereiche zusammengestellt, die für die Prüfung relevant sein können. Die Auflistung dient als Hilfestellung bei der Vorbereitung und ist weder vollständig noch verbindlich. Es besteht daher kein Anspruch darauf, dass die genannten Themen tatsächlich geprüft werden oder dass keine weiteren Themen Bestandteil der Prüfung sind. • Datenqualität • Governance • klassische Workflows vs AI • Use Case Evaluation • Kosten und Mehrwert Analyse • Integration: Vendor Lock-in, Inhouse vs extern • Evaluation von Anforderungen eines Piloten Grundsätzlich werden keine produktspezifischen Fragen gestellt. Der Fokus liegt auf dem grundlegenden Verständnis von aktuellen Themen, welche einen AIB auf täglicher Basis beschäftigen könnten.
31	**Ist im Prüfungsteil 3 die Nutzung von KI-Tools zulässig?**	Ja, während der Vorbereitungszeit (siehe auch Wegleitung, Artikel 4.51). Der Open-Internet-Zugang umfasst die uneingeschränkte Nutzung des Internets, so auch die Nutzung öffentlich zugänglicher KI-Tools. Die Kommunikation mit Dritten während dieser Vorbereitungszeit ist untersagt. Ebenso ist es nicht erlaubt, die Aufgabenstellung oder Teile davon zu fotografieren, aufzuzeichnen, zu vervielfältigen oder Dritten zugänglich zu machen.

Nr.	Frage	Antwort
		Während der Präsentation sowie im darauffolgenden Fachgespräch sind KI-Tools nicht zulässig.
32	**Stehen für die Nullserie des Prüfungsteils 3 Musterlösungen zur Verfügung?**	Nein. Die möglichen Lösungsansätze/-wege aufgrund der offenen Fragestellungen können unter Umständen sehr breit ausfallen, weswegen wir hier explizit keine Musterlösungen publizieren.
33	**Müssen Kandidatinnen und Kandidaten in der Prüfung einen PoC entwickeln können?**	Nein. In der Praxis kann es sehr gut Aufgabe eines AIB werden, einen PoC zu führen und daher ist es ratsam, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten verstehen, wie ein PoC angegangen wird.
34	**HK C4, LK:** ***„AIBS können Anzeichen für mögliche Bias-Effekte in Daten oder Modellen erkennen und in Zusammenarbeit mit Fachpersonen deren Bedeutung für die Lösung einschätzen.“*** **Reicht hier ein konzeptuelles Verständnis, ohne technische Tiefe in ML-Modellen?**	Konzeptionelles technisches Verständnis reicht. Wichtig ist, dass die Kandidatinnen und Kandidaten verstehen, woher ein Bias kommen kann, welche Arten von Bias es gibt, was die Auswirkungen sein könnten, und wie man einen Bias verhindern / mitigieren kann.
35	**HK C2 LK** ***„AIBS können eine Marktanalyse zu relevanten Ansätzen (z.B. existierende Standardlösungen), Aktivitäten und Themen durchführen.“*** **Ist damit eine funktionale Auswahl gemeint, nicht ein Vergleich technischer Architekturen (LLMs, APIs, Frameworks)?**	Ja, es ist eine funktionale Auswahl gemeint. Grundsätzlich sollte man sich jedoch einiger Punkte bewusst sein: 1. Es gibt grössere und kleinere Modelle (abhängig von der Anzahl Parameter), da dies eine Auswirkung auf Kosten hat (womit sich ein AIB auseinandersetzen würde). 2. Es gibt unterschiedliche Arten von Architekturen: Es gibt Modelle für unterschiedliche Datentypen, z. B. solche, die primär mit Text arbeiten, und andere, die mit Bildern oder multimodalen Daten arbeiten. AI Business Specialists müssen dabei nicht im Detail verstehen, wie diese Modelle architektonisch implementiert sind. Wichtig ist vor allem das grundlegende Verständnis, dass

Nr.	Frage	Antwort
		verschiedene Architekturen existieren und für unterschiedliche Use Cases geeignet sind. Eine grobe Einschätzung reicht hier völlig aus. Wichtig ist auch, die Begriffe LLMs, APIs und Frameworks einordnen zu können. Ebenso sollte man konzeptionell verstehen, dass z. B. eine RAG-Architektur etwas anderes ist als ein fine-getuntes Modell.
36	**HK, D2, LK:** ***„AIBS können Zwischenresultate und Lieferobjekte aus Sicht der Anforderungen prüfen, beurteilen und bewerten.»* sowie** **HK, D3, LK:** ***„AIBS können die Integration einer KI-basierten Lösung auf technischer Ebene unter Beizug von Fachpersonen konzipieren"*** **Genügt hier eine fachliche Beurteilung ohne Kenntnisse in Code oder Datenpipelines?**	Ja. Eine fachliche Beurteilung der vorgeschlagenen Lösung genügt. Es wird nicht vorausgesetzt, dass AIB selbst Codes schreiben oder Datenpipelines implementieren können. Vorausgesetzt werden kann jedoch, dass einfache Codeausschnitte, beispielhafte Datenstrukturen oder schematische Darstellungen von Datenpipelines und Systemarchitekturen in ihren Grundzügen verstanden und fachlich eingeordnet werden können. Ebenso gehört das Verständnis einer technischen Lösungsarchitektur sowie die Fähigkeit, diese im Hinblick auf die fachlichen Anforderungen zu beurteilen, zu den erwarteten Kompetenzen eines AI Business Specialists.
37	**Gibt es ein Geheimrezept für das Bestehen der Prüfung?**	Leider nein. Entscheidend sind nicht perfekte Antworten, sondern fundierte Überlegungen, nachvollziehbare Entscheidungen und der Praxisbezug.